

Ergänzende Besondere Bedingungen der Kapitalanlage für das Anlagekonzept Vorsorgeportfolios

(Stand 01.04.2014)

§ 1 Was gilt für Ihre Kapitalanlage?

Fondsanlage

(1) Anders als in der herkömmlichen Renten- bzw. Lebensversicherung können bei einer fondsgebundenen Renten- bzw. Lebensversicherung die Leistungen im Voraus nicht garantiert werden. Die fondsgebundene Renten- bzw. Lebensversicherung bietet vor Beginn der Rentenzahlung Versicherungsschutz unter unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung eines oder mehrerer Sondervermögen (Anlagestock/Anlagestöcke). Diese Anlagestöcke werden gesondert vom sonstigen Vermögen in Fonds angelegt, die wiederum in Wertpapiere investieren und in Anteilseinheiten aufgeteilt werden.

Mit Beginn der Rentenzahlung wird dem Anlagestock/den Anlagestöcken der auf Ihren Vertrag entfallende Anteil entnommen und im sonstigen Vermögen angelegt. Wir werden die Mittel der Anlagestöcke und einer ggf. vorhandenen Anwartschaft auf die Schlussüberschussbeteiligung (vgl. Paragraph "Wie erfolgt die Überschussbeteiligung" der Allgemeinen Versicherungsbedingungen) ausschließlich gemäß dem von Ihnen gewählten Anlagekonzept anlegen.

Anlagekonzept Vorsorgeportfolios

(2) Bei den HLE Active Managed Portfolios können Sie zwischen dem HLE Active Managed Portfolio konservativ, HLE Active Managed Portfolio ausgewogen und HLE Active Managed Portfolio dynamisch mit unterschiedlicher Sicherheitsorientierung und Renditeerwartung wählen.

Kapitalanlagerisiken bei der Fondsanlage

(3) Da die Entwicklung der Werte der Anlagestöcke nicht voraussehen ist, können wir den Euro-Wert der Leistung nicht garantieren. Der Verlauf der Wertentwicklung der ausgewählten Fonds ist von der Entwicklung am Kapitalmarkt abhängig. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerung der Wertpapiere einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen tragen Sie aber auch das Risiko der Wertminderung. Bei ungünstigem Kursverlauf kann das Anteilsguthaben auch erheblich unter den eingezahlten Beiträgen bzw. dem eingezahlten Einmalbeitrag sowie den Zuzahlungen liegen. Bei Fremdwährungsfonds unterliegen die Währungskurse Schwankungen und können den Wert der Anlagen zusätzlich beeinflussen. Das bei

Rentenbeginn für die Bildung der Rente zur Verfügung stehende Anteilsguthaben und die zugeteilte Schlussüberschussbeteiligung sind deshalb der Höhe nach nicht garantiert, sodass keine konkrete Aussage über die Höhe der Rente gemacht werden kann.

Besondere Kapitalanlagerisiken bei der Fondsanlage

(4) Im Rahmen des Vorsorgeportfolios behalten wir uns vor, auch in spezielle Kapitalmarktinstrumente wie Anteile an Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken gemäß §§ 112 ff. Investmentgesetz zu investieren, da hier höhere Renditen erzielt werden können bzw. durch deren Beimischung eine breitere Diversifizierung als bei herkömmlichen Investmentfonds erzielt werden kann. Gleichzeitig weist eine derartige Anlage aber auch zusätzliche Risiken auf, die jedoch durch Anlagediversifikation gemindert und daher in den von uns angebotenen Anlagekonzepten in Abhängigkeit von der von Ihnen gewählten Anlagestrategie bzw. des gewählten Anlageschwerpunkts unterschiedlich ausgeprägt sind. So können Sie durch die Wahl der Anlagestrategie bzw. des Portfolios das Anlagerisiko entsprechend Ihrer persönlichen Risikoneigung selbst steuern (siehe Abs. 2).

Fondsmanagement

(5) Details zur Fondsanlage

Soweit Sie die Vorsorgeportfolios gewählt haben, wird die Fondsanlage Ihrer Renten- bzw. Lebensversicherung im Rahmen einer professionellen Vermögensverwaltung aktiv gemanagt. Die Portfolios enthalten Fonds unterschiedlicher Anlageklassen, wobei die Aktienquote des konservativen Portfolios 35 Prozent nicht übersteigen sollte. Das ausgewogene Portfolio liegt bei der Aktienquote entsprechend bei 60 Prozent und beim dynamischen bzw. offensiven Portfolio sollte die Aktienquote nicht wesentlich über 75 Prozent liegen. Je nach Marktlage kann der Fondsmanager gezielt die Gewichtung der einzelnen Anlageklassen und -titel verändern. In Zeiten großer Schwankungen wird verstärkt in risikoärmere Anlageklassen wie z. B. Geldmarkt umgeschichtet. Bei sinkender Volatilität wiederum erhöht sich in der Regel die Aktienanlage, um rechtzeitig an Aufwärtstrends partizipieren zu können.

Wechsel innerhalb des gewählten Anlagekonzepts

(6) Während der Versicherungsdauer haben Sie das Recht, innerhalb des Anlagekonzepts der Vorsorgeportfolios zu wechseln. Dieser Wechsel gilt sowohl für das vorhandene Anteilsguthaben als auch für Folgebeiträge. Ein Wechsel ist zu jedem zukünftigen Monatsersten möglich. Ist der Antrag bis zum 20. des laufenden Monats bei uns eingegangen, erfolgt der Wechsel zum nächsten Monatsersten, ansonsten zum übernächsten Monatsersten.

(7) Die bei Vertragsschluss bestehende Anzahl und die innere Struktur der Anlagekonzepte können über die gesamte Vertragslaufzeit nicht garantiert werden. Durch Veränderungen der Marktgegebenheiten oder Änderungen in der Organisation der von uns beauftragten Vermögensverwalter kann es beispielsweise dazu kommen, dass ein Anlagekonzept geschlossen werden muss. In diesem Fall muss ein Wechsel in eines der dann verfügbaren Anlagekonzepte vorgenommen werden. Darüber werden wir Sie rechtzeitig informieren. Soweit Sie uns binnen eines Monats nach Zustellung unseres Schreibens nicht mitteilen, in welches Anlagekonzept Sie wechseln möchten, werden wir das bestehende Anteilsguthaben in das Anlagekonzept umschichten, das der zuletzt bestehenden Anlagestrategie bzw. dem zuletzt gewählten Anlageschwerpunkt am nächsten kommt. Auch hier gilt die Entscheidung bzw. Umschichtung sowohl für das vorhandene Anteilsguthaben als auch für Folgebeiträge und ist für Sie kostenfrei.

Wertermittlung

(8) Die Versicherungsleistungen sind vom Wert der insgesamt gutgeschriebenen Anteilseinheiten (Anteilsguthaben) und einer eventuell zugeteilten Schlussüberschussbeteiligung abhängig. Das Anteilsguthaben Ihrer Versicherung ergibt sich aus der Zahl der auf Ihre Versicherung entfallenden Anteilseinheiten. Den Euro-Wert des Anteilsguthabens Ihrer Versicherung ermitteln wir dadurch, dass die Zahl der Anteilseinheiten Ihrer Versicherung mit dem am maßgeblichen Stichtag ermittelten Wert einer Anteilseinheit des entsprechenden Anlagestocks multipliziert wird.

(9) Der Wert einer Anteilseinheit pro Anlagestock richtet sich nach der Wertentwicklung des entsprechenden Anlagestocks. Den Wert einer Anteilseinheit ermitteln wir dadurch, dass der Euro-Gesamtwert des Anlagestocks am maßgeblichen Stichtag durch die Zahl der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Anteilseinheiten des Anlagestocks geteilt wird. Fonds werden mit den von den Kapitalanlagegesellschaften festgesetzten Kursen (z.B. dem Nettoinventarwert oder dem Rücknahmepreis) angesetzt. Bei

Fremdwährungsfonds wird der Fondswert in Euro umgerechnet. Für die Umrechnung legen wir einen am maßgeblichen Stichtag gehandelten Kurs oder einen Kurs am nächstmöglichen maßgeblichen Zeitpunkt zugrunde. Ist die Feststellung eines Handelskurses nicht möglich, legen wir den Euro-Referenzkurs der EZB (Europäische Zentralbank) oder einen Kurs nach billigem Ermessen zugrunde.

(10) Bei ausschüttenden Fonds werden mit den ausgeschütteten Erträgen der Fonds durch eine automatische Wiederanlage Anteilseinheiten des gleichen Fonds erworben und dem Anteilsguthaben gutgeschrieben sowie bei der widerruflichen und nicht garantierten Anwartschaft berücksichtigt. Bei thesaurierenden Fonds fließen die Erträge, die aus den darin enthaltenen Vermögenswerten erzielt werden, unmittelbar dem Sondervermögen des entsprechenden Fonds zu und erhöhen damit den Wert des Fondsanteils. Ausgabeaufschläge oder Kosten werden nicht erhoben.

Marktveränderungen und Anlagestruktur

(11) Bei Ihrer fondsgebundenen Renten- bzw. Lebensversicherung sind die langfristigen Absicherungen einer Altersvorsorge mit im Verhältnis eher kurzfristigen Anlageprodukten verbunden, um höhere Renditechancen zu nutzen. Wie in Abs. 1 dargestellt, erfolgt die Kapitalanlage überwiegend in Fonds, die entsprechend der von Ihnen gewählten Anlagestrategie/des Anlageschwerpunkts ausgewählt und kombiniert werden. Aufgrund der Langläufigkeit der Renten- bzw. Lebensversicherung ist es naturgemäß nicht möglich, den Bestand sowie die innere Fondsstruktur der Anlagekonzepte Ihrer Renten- bzw. Lebensversicherung zu garantieren. Nicht vorhersehbare und von uns nicht steuerbare Veränderungen an den Kapitalmärkten und bei den Fondsanbietern bedingen dies zusätzlich. Auf all diese Veränderungen muss eventuell auch kurzfristig reagiert werden. Deshalb behalten wir uns vor, die Anlagekonzepte in ihrer Struktur und Zusammensetzung abzuwandeln.

Allerdings achten wir dabei darauf, dass die grundsätzlichen Kapitalanlagestrategien erhalten bleiben und bilden diese ggf. auch mit veränderten Anlagearten neu ab. Solche Änderungen werden wir Ihnen spätestens zusammen mit dem jährlichen Statusbericht mitteilen (siehe hierzu auch § „Wie können Sie den Wert Ihrer Versicherung erfahren?“ der Allgemeinen Versicherungsbedingungen).

§ 2 Was ist ein Ablaufmanagement und wie können Sie es nutzen?

Bei den Vorsorgeportfolios besteht zur Reduzierung von Kursrisiken gegen Ende der Laufzeit die Möglichkeit für ein Ablaufmanagement. Sie haben dann jederzeit das Recht, das vorhandene Anteilsguthaben in eine risikoärmere Anlageklasse und zukünftige Beitragsteile in diese risikoärmere Anlageklasse umzuschichten. Hierzu erstellen wir Ihnen auf Wunsch einen individuell auf Ihre persönliche Situation zugeschnittenen Ablaufplan (Ablaufmanagement), den Sie ab der Vollendung des 50. Lebensjahres anfordern können. Hierauf werden wir Sie mindestens 3 Monate vorher schriftlich hinweisen. Für das Ablaufmanagement und die nötigen Umschichtungen werden keine Ausgabeaufschläge und Kosten erhoben.